

INFORMATIONEN

für Bewerber mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit

1. Bewerber/innen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und keinen deutschen Schulabschluss haben, müssen vor ihrer Aufnahme folgende Bedingungen erfüllen und entsprechende Unterlagen einreichen:
 - 1.1. Eine Bescheinigung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, in 10178 Berlin, Bernhard-Weiß-Straße 6 (Tel. 030 - 90227-5232, -5220 und -6987) über die Gleichwertigkeit der abgeschlossenen Schulbildung.
 - 1.2. Die Bewerber/innen müssen sich beim Lette-Verein einer Prüfung ihrer Kenntnisse in der deutschen Sprache unterziehen, zu der sie nach Vorlage des schriftlichen Antrages mit allen darin geforderten Unterlagen eingeladen werden (die Geburtsurkunde ist dem Antrag in Übersetzung beizufügen). In dieser Prüfung wird festgestellt, ob die Bewerber/innen über die Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die erforderlich sind, um dem Unterricht folgen und sich in Wort und Schrift äußern zu können. Bei einigen Ausbildungen finden zusätzlich fachliche Aufnahmeprüfungen statt.

Die Sprachprüfung und die Fachprüfung können zeitlich zusammengelegt werden.
 - 1.3. Es ist außerdem an Bewerber/innen aus Nicht-EU-Staaten
 - a) eine von der Ausländerbehörde erteilte Aufenthaltsgenehmigung oder
 - b) eine von der Ausländerbehörde erteilte Bescheinigung über einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung oder
 - c) ein Pass mit Sichtvermerk der Ausländerbehörde vorzulegen.
2. Bewerber/innen aus Nicht-EU-Staaten, die einen deutschen Schulabschluss haben, fügen ihrem ausgefüllten Antrag mit allen darin geforderten Unterlagen (die Geburtsurkunde ist in Übersetzung beizufügen) außerdem die unter 1.3. genannten Unterlagen bei.